

Xyloferrum Garten und Landschaftsbau GmbH

Weberkoppel 61, 23562 Lübeck

Allgemeine Vertragsbedingungen Winterdienst

1. Der angebotene Winterdienst wird gemäß Satzungen über die Straßenreinigung/Winterdienst der zuständigen Gemeinden vom 01.11.2019 bis 31.03.2020 tägl. in der Zeit von 6:00 bis 20:00 Uhr für Privatflächen und öffentliche Flächen tgl. von 8.00 – 20.00 Uhr ausgeführt.
2. Der Eigentümer überträgt seine Streu- und Räumpflicht auf den Auftragnehmer.
3. Die Arbeitsfläche ist von Sperrgut und Fahrzeugen freizuhalten.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass ab 2cm Schneehöhe mit Räumschildern geräumt und nicht abgefegt wird. Durch Unebenheiten der Wege können daher Schneereste zurückbleiben, die mit abstumpfenden Streumittel abgestumpft und trittsicher gemacht werden.
5. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Dienstleistung im Umfang des erteilten Auftrages. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
6. Das Entgelt ist jeweils fällig zum 31.12. des Vertragsjahres in Höhe von 50 % der Gesamtsumme. Die Restzahlung erfolgt zum 31.03. des folgenden Jahres. Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus der Auftragsbestätigung.
7. Der Vertrag gilt für die diesjährige Wintersaison vom 1. November bis 31. März des Folgejahres. Er verlängert sich automatisch von Jahr zu Jahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien bis zum 01.09. des Folgejahres gekündigt wird.
8. Der Auftragnehmer verpflichtet sich für eventl. Haftpflichtschäden die im Zusammenhang mit seiner Räum- und Streupflicht stehen eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe abzuschließen.
9. Das aufgebrachte Streugut darf während der Winterperiode, auch an Schnee – und eisfreien Tagen nicht entfernt werden. Das Entfernen des Streugutes durch den Auftraggeber entbindet den Auftragnehmer aus seiner Haftung.
10. Abgeräumte Schneemassen werden direkt neben den Flächen abgelegt. Ein abfahren der geräumten Massen ist nicht im Leistungsumfang enthalten.

11. Bei anhaltenden Niederschlägen wird erst nach Beendigung der Niederschläge geräumt innerhalb der nächsten 3Std.
12. Die Streugutbeseitigung nach Beendigung der Wintersaison ist im Leistungsumfang nicht enthalten, kann auf Verlangen gegen eine extra Vergütung vereinbart und durchgeführt werden.